

Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern : Bericht der Präsidialverwaltung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1930)

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

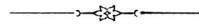
Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1930.



Bericht der Präsidialverwaltung.

Regierungspräsident: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg**.
Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat Dr. **H. Dürrenmatt**.
Vizepräsident des Regierungsrates: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat Dr. **H. Dürrenmatt**.
Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat Dr. **A. Rudolf**.

Volksabstimmungen.

Im Berichtsjahre fanden statt eine kantonale und eine eidgenössische Abstimmung.

A. Kantonale Volksabstimmung.

Am 11. Mai 1930 kamen zur Abstimmung das Gesetz über die Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872 und des Gesetzes betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880, sowie das Gesetz über die Jugendrechtspflege des Kantons Bern. Beide Gesetze wurden angenommen. Das erstgenannte mit 63,672 Ja gegen 29,377 Nein, also mit einem Mehr von 34,295, und das zweite mit 68,400 Ja gegen 27,202 Nein, also mit einem Mehr von 41,198. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten betrug 191,389, jene der Stimmenden 126,126; die Stimmbeteiligung somit 65,9 %.

B. Eidgenössische Volksabstimmung.

Das Schweizervolk hatte am 6. April 1930 sich auszusprechen über die Revision der Art. 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung betreffend das Alkoholmonopol. Der Kanton Bern gab für diese Vorlage bei 140,439 Stimmenden ab 80,897 Ja und 58,754 Nein. Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 194,767, die Stimmbeteiligung somit 71,1 %.

Volkswahlen.

Am 9. Dezember fand die Gesamterneuerung der kantonalen Schulsynode statt. Auch dieses Jahr war die Anteilnahme des Wahlkörpers gering. Im Durchschnitt gingen etwa 12 % der Stimmberechtigten an die Urne.

Vertretung des Kantons Bern in der Bundesversammlung.

Als Ständeräte wurden für die Amtsperiode 1. Dezember 1930 bis 30. November 1931 gewählt: Regierungsrat Dr. C. Moser in Bern und Fürsprecher P. Charmillot in St. Immer. Der Letztgenannte amtet während dieser Amtsperiode zugleich als Präsident des Ständerates. In der bernischen Deputation im Nationalrat sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Grosser Rat.

Der Rat hielt im ganzen 5 Sessionen ab mit insgesamt 30 Sitzungen. Die zwei ersten Sessionen waren ausserordentliche, sie fielen in die zu Ende gehende 21. Verwaltungsperiode.

Am 11. Mai fand, zum drittenmal nach dem Proporzsystem, die Gesamterneuerung des Grossen Rates statt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf den dem Grossen Rate erstatteten besondern Bericht (Tagblatt 1930, Seite 115).

Es liefen insgesamt 4 Beschwerden ein, je eine aus den Ämtern Nidau und Moutier und zwei aus dem Amte Erlach. Auf die Beschwerden aus dem Amte Erlach sowie auf jene aus dem Amte Nidau wurde vom Grossen Rat nicht eingetreten, sondern sie wurden dem Regierungsrate zur Erledigung überwiesen. Auf die Beschwerde aus dem Amte Moutier konnte wegen Verspätung nicht mehr eingetreten werden. Ferner wurde vom Grossen Rate entschieden, dass die Stelle eines Übungslehrers am Seminar Pruntrut mit jener eines Mitgliedes des Grossen Rates unvereinbar sei, gestützt auf Art. 20 der Staatsverfassung.

Im neugewählten Rate bildeten sich vier Fraktionen, nämlich:

die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei . . . mit	101	Mitgliedern
die sozialdemokratische Fraktion »	69	»
die freisinnige Fraktion »	41	»
die katholisch-konservative Fraktion »	12	»
Wild. »	1	Mitglied
Insgesamt	224	Mitglieder

Die konstituierende Session wurde eröffnet unter dem Alterspräsidium von Herrn Samuel Scherz, alt Armeninspektor, Bern, der diese Würde zum viertenmal bekleidete. Nachher wurde als Präsident des Rates gewählt: Architekt L. Bueche in St. Imier und als Vizepräsidenten Ernst Bütikofer, Redaktor, Bern, und Walter Egger, Kaufmann, Aarwangen.

Seit der Gesamterneuerung sind aus dem Rate wieder ausgeschieden: Landwirt Fritz Zürcher, Eggwil, Friedrich Gerber, alt Verwalter, Lyss, beide infolge Ablebens, und ferner durch Rücktritt E. Schletti, Lehrer, Wilderswil, Karl Fischer, Landwirt, Utzenstorf, Albert Waegeli, Chefmonteur, Unterseen, und O. Gyger, Landwirt, Gampelen. Neu in den Rat traten ein Albert Rüeßegger, Landwirt im Nägelisboden zu Röthenbach, Hans Hofer, Käsermeister in Spins bei Aarberg, Adolf Stettler, Hotelier, Grindelwald, Hans Bangarter, Geometer, Fraubrunnen, Rudolf Kunz, Zugführer, Interlaken, und Samuel Klening, Landwirt, Vinelz.

Folgende wichtigere Geschäfte wurden behandelt:

1. Gesetze. Gesetz über die Jugendrechtspflege (zweite Beratung); Gesetz über die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872 und des Vereinfachungsgesetzes vom 2. Mai 1880 (zweite Beratung) und Gesetz über die Abänderung von § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten (erste Beratung).

2. Dekrete. Dekret über die Eröffnung einer Vorschussrechnung zur Durchführung der Grundbuchvermessung; Dekret über die Abänderung des Dekretes über die Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau und Münsingen vom 9. Oktober 1894, sowie des Dekretes über die Errichtung und Organisation der kantonalen Irrenpflegeanstalt Bellelay vom 4. März 1898; Dekret über die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz; Dekret betreffend die Führung und Benützung des Registers über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

3. Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Es wurden 17 Motionen behandelt und 20 Interpellationen und einfache Anfragen beantwortet.

4. Andere Geschäfte. Von solchen seien als wichtigere erwähnt: Staatsbeiträge an die «Hyspa» und die Internationale Ausstellung für Volkskunst; Kreditbewilligung für den Ausbau der Versuchslaboratorien der kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf; Renovation der Militäranstalten auf dem Beundenfeld; Konversion des Anleihens von 1919; Beteiligung der Stadt Bern an den Kraftwerken Oberhasli; Beteiligung der Hypothekarkasse an der Pfandbriefzentrale; Neu- und Umbau des Naturhistorischen und des Kunstmuseums und Neuordnung der Kantonsbeiträge für die Viehversicherung.

Regierungsrat.

Im Bestande des Regierungsrates trat im Berichtsjahre kein Wechsel ein. Es wurden im abgelaufenen Jahre 115 Sitzungen abgehalten und 5736 Geschäfte erledigt.

Das verflossene Jahr hat an die Verwaltung besondere grosse und schwierige Aufgaben nicht gestellt; die Verwaltung nahm einen geordneten Gang. Dagegen zeichnete sich das Jahr 1930 in unerfreulicher Weise durch viele Wetterkatastrophen ab, deren grösste die Verheerungen des äussern und innern Seitenbaches in der Lenk, mit nachfolgender Stauung der Simme, war. Zu gleicher Zeit erfolgten ebenfalls Überschwemmungen der Frutigen-Adelbodenstrasse durch den Allenbach und die Engstligen. Die erste Hilfe leistete die Säumerrekrutenschule in Thun, und ausserdem sah sich der Regierungsrat genötigt, das Sappeurbataillon 3 auf den 7. Juli aufzubieten. Diese Truppe leistete 9 Tage Dienst, und es gelang ihr, die dringendsten Notstandsarbeiten zu leisten. Für ihre vorzügliche Haltung und ihre Opferwilligkeit verdienen sie den Dank des Berner Volkes.

Da vorher und nachher noch weitere Unwetter-schäden entstanden, von denen erwähnt seien jene des Fallbaches im Gürbetal, jene in Eggwil, Röthenbach, Oberei, Langnau und Zollbrück, sah sich der Regierungsrat genötigt, an die öffentliche Wohltätigkeit zu gelangen.

Die eingeleitete Liebesgabensammlung zeitigte ein Ergebnis, das die Wiedergutmachung der entstandenen Schäden ermöglichte. Der Regierungsrat dankt der Bevölkerung für ihre Hilfe bestens.

Bezirksbeamte.

Am 15. Juni fand die Gesamterneuerung der Bezirksbeamten statt. Die Wahlen verliefen ordnungsgemäss, und gegen ihre Durchführung sind keine Wahlbeschwerden eingelangt.

Am genannten Tage wurden auch die Amtsrichter und die kantonalen Geschworenen neu gewählt.

Dagegen wurde gegen den Beschluss des Regierungsrates, der gestützt auf § 28 des Wahldekretes den bisherigen Gerichtspräsidenten I in Biel mit dem relativen Mehr als gewählt erklärte, beim Bundesgericht ein staatsrechtlicher Rekurs eingereicht wegen Verletzung von gesetzlichen Vorschriften. Dieser Rekurs wurde aber vom Bundesgericht am 14. September abgewiesen und der Entscheid des Regierungsrates in allen Teilen geschützt. Auf die Gesamterneuerung traten von ihren Stellen zurück die Regierungsstatthalter Roth, Bern; Howald, Aarwangen, und Choquard, Pruntrut; sie wurden ersetzt durch Alexander Maurer, Bern; Hermann Bangerter, Aarwangen, und Victor Henry, Pruntrut.

Seit der Gesamterneuerung traten von ihrem Amte zurück die Regierungsstatthalter zugleich Gerichtspräsidenten der Amtsbezirke Seftigen und Erlach, nämlich Hans Tschumi, der in die Privatpraxis übertrat, und Walter Loosli infolge seiner Wahl zum Jugendanwalt. Sie wurden ersetzt durch Notar Otto Haudenschild in Seftigen und Fürsprecher Emil Hauswirth in Erlach. Durch Verzicht erledigt und neu besetzt wurden ferner die Posten eines Gerichtspräsidenten von Bern (Fürsprecher Ludwig Schmid) und der Betriebsbeamten (zugleich Gerichtsschreiber) von Obersimmental (Fürsprecher Hans Schwenter), von Signau (Fürsprecher Hans Burn) und Seftigen (Fürsprecher S. Wettstein).

Staatskanzlei.

Über den Geschäftsgang der Staatskanzlei geben unter anderm folgende Ziffern Auskunft:

An die Direktionen überwiesene Eingänge	3269
Überweisungen an den Grossen Rat . .	230
Ausführung von Drucksachenbestellungen für eine Verkaufssumme von	Fr. 53,106. 50
Beglaubigungen von Unterschriften. . .	23,724

Im Anweisungsverkehr wurden 1350 Gebührenfälle mit einem Ertrag von Fr. 103,877 erledigt.

Die französische Abteilung besorgte ihrerseits ungefähr 1850 Geschäfte, davon 750 des Regierungsrates und 1100 des Grossen Rates und der Direktionen, sowie eine beträchtliche Zahl von Publikationen im Amtsblatt.

Staatsarchiv.

Die Weitläufigkeit der Archivräume, die sich auf das Untergeschoss des Rathauses und seinen Estrich, Teile des Gebäudes der Staatskanzlei und der anstossenden Häuser 70 und 68 an der Postgasse sowie auf den Käfigturm mit 10 grossen Räumen erstrecken, wurde durch eine Ausdehnung der Telephoneinrichtung um etwas gemildert. In den Häusern 70 und 68 an der

Postgasse wurden nach Bedarf ausgedehnte, neue Gestelle angebracht, worin Abteilungen zumeist aus dem 19. Jahrhundert über Militärwesen, Justiz und Polizei, Finanzwesen, Unterrichtswesen, sowie eine Menge von Druckschriften Platz fanden. Es steht da noch Raum für weitere Gestelle zur Verfügung.

Im Herbst besichtigte die Staatswirtschaftskommission die Archivräume im Kanzleigebäude und Rathaus und liess sich eine grössere Auswahl unserer interessantesten Materialien vorlegen.

Ausser dem regelmässigen Zuwachs an Verträgen und den Eingängen, Erwerbungen und Geschenken für die Bibliothek übernahm das Staatsarchiv von der Unterrichtsdirektion beträchtliche Akten aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis um 1880, von der Gemeindedirektion ältere Drucksachenvorräte und Bücher sowie statistische Materialien über Gemeinde- und Bürgergüter um 1892. Beim Wechsel im Primarschulinspektorat I (Oberhasli, Interlaken) wurden dessen Akten und Kontrollen, abgesehen von den neuern und laufenden, dem Staatsarchiv abgeliefert.

Von Büchergeschenken seien erwähnt das grosse Familienbuch der amerikanischen Flückiger, von denen einige Stämme auf Einwanderung im 18. Jahrhundert zurückgehen («The Flickinger Family History», Des Moines, Iowa 1927), sowie das Werk: «Gregor Stächelin und seine Familie», begleitet von der «Geschichte der Dörfer Istein und Huttingen», welche bis 1802 zum Fürstbistum Basel gehörten. (Basel 1930.) Diese und andere Gaben seien auch an dieser Stelle geziemend verdankt.

Da im Jahr 1929 grosse Ablieferungen sowohl von Direktionen als von Bezirksverwaltungen erfolgten, befasste sich das Archivpersonal im Berichtsjahr neben dem laufenden Tagesdienst vorwiegend mit Einordnung oder Umstellung der in Absatz I genannten Archivalien sowie namentlich mit der Bearbeitung von umfangreichen Materialien aus den Bezirksarchiven von Seftigen und Freibergen.

Soweit möglich wird auch der Grundsatz beobachtet, dass kein beschädigter Band endgültig eingeräumt wird, sondern zuvor seine Instandsetzung erfolgt. Ebenso werden die Anschriften in Ordnung gebracht. Der Ausgestaltung von zwei grossen Sammlungen der Plakate und der Kreisschreiben des 19. Jahrhunderts wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da die Belegung der neuen Räume im Hause Postgasse 68 in den Archivräumen des Rathauses und in der Bibliothek der Überfüllung spürbar abhalf, konnten in den entlasteten Räumen verschiedene Verbesserungen in der Aufstellung vorgenommen werden.

Ein Gang durch die fünf Stockwerke des Käfigturmes zeigt, dass die Reorganisation des ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Archivs in absehbarer Zeit beendet sein wird. Freilich harren einige sehr schwierige Abteilungen noch der abschliessenden Behandlung, und aus den Bezirksarchiven von Münster und Freibergen stammender Zuwachs aus der fürstbischöflichen Zeit ist nach einer ersten Sichtung zum Teil noch endgültig einzureihen. Dies betrifft zahlreiche Notariatsminuten des 17. und 18. Jahrhunderts sowie Verwaltungsakten, Testamente, Inventarien. Etwa 50 Lehen-, Zins- und Dokumentenbücher der Abtei Bellelay erhielten erneuerte Anschriften. Mehrere kleinere Abteilungen, Klöster und Lehen betreffend, wurden nach

Bedarf instandgesetzt, wenn sie als Unterlagen zu historischen Forschungen zu dienen hatten. Bis dahin sind über die beiden Hauptgruppen der Spiritualia und der Temporalia über 1500 Inventarblätter auf festem Papier in 4^o ausgefertigt worden. Das zum Druck bestimmte Ganze wird den Schlüssel dieser zwei reichen Abteilungen bilden und leistet, soweit schon jetzt vorhanden, nützliche Dienste. Die Reinigung, Ausbesserung und neue Signierung von etwa 600 Plänen über Waldungen, Felder und Örtlichkeiten des Jura (meistens 18. Jahrhundert) hat begonnen, ebenso die Bestimmung zahlreicher, vereinzelter Pergamenturkunden der verschiedensten Herkunft. Die Hauptarbeit des Jahres wurde in der jurassischen Abteilung aber auf die Akten des 4. Arrondissements du Département du Haut-Rhin (Porrentruy) verwendet. Diese bisher in losen Stößen aufbewahrten Akten aus der Zeit Napoleons von 1800 bis 1813 erstrecken sich teilweise auch auf das 3. Arrondissement (Delémont). Die Sammlung umfasste auf Jahresende 145 Mappen grossen Formates. Bei dieser Arbeit kamen manche verirrte Stücke aus früheren Zeiten zum Vorschein. Zugleich wurde ausgeschieden, was sich ausschliesslich auf die beiden Kantone Montbéliard und Audincourt bezieht, die ebenfalls zum Arrondissement von Porrentruy gehörten. Es soll versucht werden, diese Akten gegen hierher gehörende, im Departementsarchiv zu Colmar befindliche auszutauschen. Nebenher wurde auch ein Anfang gemacht mit der bessern Bezeichnung der zahlreichen Protokolle des einstigen Département du Mont-Terrible (1793—1800).

An Registraturarbeiten sind zu erwähnen: die Nachtragung der Neueingänge in die Urkunden-Reperitorien der einzelnen Amtsbezirke, die Weiterführung der Bandregister von handschriftlichen Grossratsprotokollen, ein Spezialregister zu der Kriegsrechnung von 1712, Nachweise über Umgekommene von 1798 aus dem damaligen «Berner Wochenblatt», die Anlage und Ergänzung eines Gesamtregisters über Familienwappen, die aus Siegeln in den verschiedensten Abteilungen nachweisbar sind, eine Übersicht der überlieferten oder in neuerer Zeit angenommenen Gemeindegewappen des Kantons, soweit überhaupt solche bekannt sind. Die vor einiger Zeit angelegte Registratur über die bernischen Täufer des 16. bis 19. Jahrhunderts wurde aus mancherlei Quellen vermehrt und leistet oft gute Dienste. Denn in den Vereinigten Staaten und Kanada leben über 100,000 erwachsene Mennoniten oder Täufer, die vorwiegend bernischen Stammes sind. Aus diesen Kreisen langen häufig Anfragen über vertriebene oder ausgewanderte Vorfahren ein, welche wegen ihrer Glaubenssätze der Erwachsenentaufe, der Eidverweigerung und der Wehrlosigkeit von der bernischen Staatsgewalt bis in das Zeitalter der Aufklärung hart gehalten worden sind. Der Katalog der Bibliothek umfasst rund 25,000 handgeschriebene Zettel; die neuern Nachführungen werden in Maschinenschrift und zwei Doppeln ausgeführt. Freiwillige Mitarbeiter in schöner Zahl blieben auch 1930 dem Werk der jährlichen Gemeindechroniken treu.

Die Benützung des Staatsarchivs für amtliche Zwecke und für geschichtliche Forschungen ging wie gewohnt vor sich; letztere waren in den sonst etwas ruhigeren Sommermonaten besonders ausgiebig. Von 30 Studierenden oder Geschichtsfreunden wurden Tage und Wochen hindurch grössere Gebiete bearbeitet, wozu eine

Menge von Einzelfeststellungen durch andere Archivbesucher und alltäglich Auskunfterteilungen kamen. Zur auswärtigen Benützung in Amtsstellen, Archiven, Bibliotheken usw. wurden 30 Sendungen von Archivalien gemacht, und zahlreiche Photographien von hier befindlichen Urkunden aus der Kanzlei der Grafen von Kiburg der ältern Linie, sowie von Urkunden König Adolfs von Nassau wurden an zwei österreichische Wissenschaftler geliefert. Von der innern Umschlagseite des 1473 angelegten Hausbuches von Wilhelm von Diesbach, wo sich Reste vom Haarbesatz des Felles im allerschönsten Rot der Simmentalerrasse erhalten haben, wurde ein kleiner Ausschnitt an Herrn Prof. Dr. Duerst zum Präparieren für die Sammlungen der veterinär-medizinischen Fakultät überlassen.

Von den lebenden und erloschenen Geschlechtern des Kantons mit etwa 50,000 verschiedenen Namen hat die überaus grosse Mehrzahl niemals Wappen geführt. Weder die Obrigkeit von Bern noch die Fürstbischöfe von Basel haben sich um die Wappen ländlicher Geschlechter bekümmert. Wer auf der Landschaft Verlangen nach einem Wappen trug, erfand selber ein solches oder liess es sich von irgendeinem Stempelstecher oder Schiffscheibenmacher anfertigen. Gleichwohl besteht in weitesten Kreisen der Glaube, für jedes Geschlecht in jeder Gemeinde finde sich von Amtes wegen ein Wappen im Staatsarchiv niedergelegt. Die Zahl der Wappenbegehren, die in allen schweizerischen Archiven und Bibliotheken dermalen einlaufen, ist Legion.

Im Berichtsjahr ist auch ein Schritt zur Fortsetzung des bis zum Jahre 1378 reichenden bernischen Urkundenwerks: Fontes rerum Bernensium erfolgt. Der Regierungsrat hat am 10. Dezember die Staatskanzlei zum Abschluss eines Druckvertrages mit der Firma Stämpfli & Cie. in Bern ermächtigt und für den zu erstellenden 10. Band im Budget der Staatskanzlei einen ersten Kredit von Fr. 2500 bewilligt. Mit den für die Drucklegung notwendigen Arbeiten wurde eine Kommission bestehend aus Bundesarchivar Prof. Dr. H. Türlér, Prof. Dr. R. Feller, Prof. Dr. L. Kern und Dr. iur. E. Welti beauftragt. Der Druck ist bereits in Angriff genommen worden.

Hallwyl-Archiv. Es war der Gräfin Wilhelmina von Hallwyl eine Herzenssache, das Familienarchiv in geeigneter Weise aufbewahrt zu wissen. Noch im Frühjahr veranlasste sie ein ausführliches Gutachten des Staatsarchivars über Gang und Abschluss der grossangelegten Familiengeschichte, deren Bearbeitung dem Historiker Dr. C. Brun anvertraut ist. Die Hochbetagte sollte die Drucklegung des Werkes nicht mehr erleben, sondern ist im Alter von 86 Jahren am 25. Juli 1930 in Stockholm aus dieser Zeitlichkeit dahingeshieden, eine Frau von hoher, geistiger Veranlagung, zielbewusstem Wesen und vielseitiger Regsamkeit auf den Gebieten von Kunst, Wissenschaft und öffentlicher Wohlfahrt. Der Regierungsrat richtete an die Trauerfamilie ein Beileidschreiben, welches die Verdienste und das Wohlwollen der Verewigten gegenüber dem Heimatlande des edlen Geschlechtes verdankte.

Nach dem Tode der Stifterin trat die von ihr vorgesehene Organisation der Behörden der Hallwyl-Stiftung in Wirksamkeit, worüber hier, abgesehen vom bernischen Anteil, nicht zu berichten ist. Der Regierungs-

rat wählte als seinen Vertreter im Stiftungsrat Herrn Regierungspräsident Dr. Dürrenmatt und als Bankfachmann im Kontrollorgan Herrn Schnyder de Wartensee, Vizepräsidenten des Generaldirektoriums der schweizerischen Nationalbank. Der Präsident des schweizerischen Bundesgerichtes sodann ernannte zum juristischen Mitglied des Kontrollorgans Herrn Prof. Dr. Ph. Thormann. Der letztere führte am 10. Dezember 1930 eine Inspektion des Familienarchivs durch und fand es in Ordnung. Die vertraglich vorgesehene Versiegelung der Urkunden nach 1825 wird vorzunehmen sein, wenn der Bearbeiter der Familiengeschichte solcher Stücke nicht mehr bedarf.

Wenige Tage später besuchte der jetzige Stammesälteste, Graf Karl Walter Leopold von Hallwyl (geb. 1903), das Archiv ebenfalls und übergab ihm eine Sammlung persönlicher Schriften seines Vaters, der im Vorjahre als sächsischer Kavallerieoffizier a. D. gestorben war.

Aus Stockholm sind dem Archiv überdies die Originale der im zweiten Anhang zur Stiftungsurkunde enthaltenen Verträge eingeliefert worden.

Unter den vertraglichen Vorbehalten ist nunmehr das sehr bedeutende Hallwyl-Archiv der wissenschaftlichen Forschung geöffnet, wovon sogleich verschiedene Benützer aus dem In- und Auslande Gebrauch machten. Der bei der Hypothekarkasse angelegte Hallwylfonds des Staatsarchivs stand zu Anfang des Berichtsjahres auf Fr. 12,894. 80, zu Ende desselben auf Fr. 13,507. 25.

Bern, den 8. April 1931.

Der Regierungspräsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Mai 1931.

Test. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

